Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 5

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkung des Redaktors: Ein solcher Entscheid ist sehr erfreulich, sowohl für Taubstummenlehrer als für Taubstumme! Man hört doch nach und nach auf, alle Gehörlosen miteinander für unzurechnungsfähig zu halten und macht schon einen Unterschied zwischen unterrichteten und ununterrichteten Taubstummen. Brave, fleißige und solide (rechtschaffene, zuverlässige) Taubstumme, aber nur solche, dürfen selbständig handeln und brauchen keine Vormundschaft. Wer aber liederlich und leichtsinnig ist, überhaupt nicht gut tut, den muß man unter behördliche Aufsicht stellen! Merkt euch das, liebe Leser!

† Vater Brack.

Schmerzlich ergriffen und tiefgebeugt steht die große, schweizerische Taubstummengemeinde am frischen Grabhügel einer ihrer Wägsten und Besten, den sie, gleich wie Vater Arnold und Ehrhardt, lange Jahre mit Stolz und Freude den Ihrigen, den lieben Vater genannt hatte. Denn jetzt ist ihr deutlich ins Bewußtsein gekommen, daß mit dem Verewigten gleichsam ein Herd erloschen, der milde Wärmestrahlen echter Menschlichkeit ausgeströmt, daß ein Herz aufgehört hat zu schlagen, in dem alles, was „taubstumm" heißt, ein Plätzchen fand. Wer von uns jemals das Glück hatte, diesen herzensguten Mann näher kennen zu lernen, ja wer ihn nur ein einziges Mal sprechen durfte, der empfand die Liebe, die von ihm ausging und die dieser verkörperte. Sein Benehmen, sein Blick, seine Worte, kurz alles hatte etwas Gewinnendes, Vertrauenerweckendes, ja geradezu Faszinierendes (Bannendes) an sich. Kein Wunder, wenn sich Groß und Klein zu ihm hingezogen fühlte! Wer einen Rat bedurfte oder sonst ein Herzensanliegen hatte, der durfte getrost zu Vater Brack kommen; denn der Edle hatte stets Worte der Liebe und der Aufmunterung. Er war das Muster eines Lehrers und Erziehers. Rührende Geduld, großer Weitblick und Scharfsinn paarten sich mit köstlichem Humor. Er kannte seine Pfleglinge durch und durch, in Freud und Leid stellte er seinen ganzen Mann. Stets wußte er Streitigkeiten zu schlichten, und in schwierigen Fällen sprach er oft ein salomonisches Urteil. Zuerst hörte er geduldig und treuherzig all die Klagen und Jeremiaden an, lachte dann in seiner köstlichen Manier und der Erfolg war verblüffend: Alle lachten unwillkürlich mit, so daß im Nu die erhitzten Geister besänftigt und die Streitigkeiten beschwichtigt waren Zu guter Letzt tat der weise Lehrer und Erzieher seinen Mund auf zu väterlichen Ermahnungen und vereinte dann alle zu einem ernsten, inbrünstigen Gebet. So verkörperte Vater Brack den „Pestalozzi der Taubstummen"! Und wer könnte ein solches Väterchen nicht lieb gewinnen? Ja, es war ein vollgerütteltes Maß von gesegneter Arbeit, das mit Vorsteher Brack in Zofingen nun seinen Abschluß gefunden hat. Wir wollen sein Andenken hoch in Ehren halten und der schwergeprüften Familie in tiefer Trauer uns anschließen. Gottes Frieden seiner Seele!

J. H. in Frauenfeld.

Aus der Taubstummenwelt

Von der **Gemeinderatskanzlei Brugg** (Aargau) erhielt der Redaktor d. Bl. folgendes, erfreuliche Schreiben:

Brugg, den 11. Februar 1910.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die im August abhin verstorbene Fräulein Marie Schilplin, Näherin von Brugg (taubstumm) für ein zu gründendes Taubstummenheim **Fr. 1000.**— vermacht hat, mit der Bestimmung, daß die Summe nebst Zinszuwachs s. Z. bei Eröffnung eines solchen Heims ausbezahlt werden solle. — Der Gemeinderat von Brugg hat das Geld auf der hiesigen Spar- und Leihkasse zinstragend angelegt und das Sparbüchlein ins Waisenarchiv gelegt, wo es bleiben wird, bis das Legat fällig ist.

Hochachtend!

Der Gemeindeschreiber:

S. Geißberger, Notar.

— **Zürich.** Voraussichtlich werden die Arbeiten für den Bau der Hochschulgebäude in Zürich in den nächsten Monaten beginnen. Dies hat zur Folge, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt einstweilen in andern Lokalitäten untergebracht werden muß. Diesem Zwecke können mit verhältnismäßig geringem Aufwande die dem Kanton gehörenden Gebäude der Liegenschaft „Magneta" zwischen Platten- und Pestalozzistraße dienstbar gemacht werden. Während des Umbaues des alten Kantonsschulgebäudes wurden die Lokalitäten des Gymnasiums zur Verfügung gestellt. Da die Blinden- und Taubstummenanstalt größtenteils interne Zöglinge besitzt, müssen besonders im Hause an der Plattenstraße und in den Nebengebäuden Ein-

richtungen getroffen werden, die für das Gymnasium nicht notwendig waren. Der Regierungsrat verlangt hiefür vom Kantonsrat den notwendigen Kredit im Betrage von Fr. 23,500.

Kanton Zürich. In einer Nummer des „Volksfreund" zu Bülach stand folgendes: Embrach. Ein eigenartiger Gottesdienst versammelte am 23. Juni eine kleine Zuhörerschaft im hiesigen Gemeindehaus. Er galt den Taubstummen des Bezirkes Bülach. Der erste Taubstummen-Gottesdienst, veranstaltet durch das seit vier Monaten in unserem Kanton bestehende Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich, Herrn Pfarrer Weber in Zürich. Zehn an der Zahl hatten sich eingefunden, drei männliche, sieben weibliche dieser Unglücklichen, denen durch den mangelnden Gehörsinn so unendlich viel in dem Verkehr mit der Außenwelt verloren geht, was dem normal begabten Menschen täglich offen steht. Vertreten waren: Embrach mit fünf, Rorbas mit zwei und Bülach mit einem Taubstummen.

Im Beisein der Ortskirchenpflege und einer Anzahl nächster Angehöriger hielt Herr Pfarrer Weber eine Predigt über Psalm 122, aus der Liebe und warme Teilnahme mit seinen Pflegebefohlenen sprach. In eigenartig pointierter (Pointe = zugespitzter Gedanke) Diktion (Ausdrucksweise), wie es der Verkehr mit Taubstummen erfordert, unter Zuhilfenahme von erklärenden Gesten und Zeichen zur Verständlichmachung abstrakter (bloß gedacht, weder greif- noch sichtbar) Begriffe, fanden die gesprochenen Worte bei den Zuhörern sichtliches Verständnis und dankbare Aufnahme. Und was etwa beim mündlichen Vortrag mochte unverstanden geblieben sein, kann durch die gedruckte Predigt ergänzt werden, die nach dem Gottesdienst jedem Teilnehmer zum Andenken überreicht wurde.

Die Steuer, die für den Bau eines schweizerischen Taubstummenheims erhoben wurde, ergab Fr. 21.15.

Ein gemütlicher Z'Abig im Wildenmann, bei dampfendem Kaffee und Weggli, sorgte für die leibliche Erquickung der Teilnehmer, die zum Teil von weither an den Gottesdienst gekommen waren. Manch freundliches Wort und mancher Gedankenaustausch der Taubstummen unter einander, die sich größtenteils schon von der Taubstummenanstalt in Zürich her kannten, wo sie viele Jahre miteinander zusammengelebt, zeugten dafür, daß diese Veranstaltung von ihnen mit viel Liebe und Dank entgegengenommen wurde.

Wie wir hören, finden unter den mehr als 450 Taubstummen, die durch den Kanton hin zerstreut wohnen, nun regelmäßig solche Gottesdienste statt. In unserm Tale sollen sie abwechselnd in den beiden Gemeinden Rorbas und Embrach abgehalten werden.

Wir wünschen dem ganzen Unternehmen Gottes reichen Segen. Die schönste aller Arbeit ist doch die, Zeit und Kraft in den Dienst und das Wohl der Enterbten und Verstoßenen der menschlichen Gesellschaft zu stellen."

Anmerkung des Redaktors: Dieses neue Taubstummenpfarramt scheint noch nicht allen zürcherischen Taubstummen bekannt zu sein, besonders solchen nicht, welche die „Taubstummen-Zeitung" nicht lesen. Immer noch wenden sich Zürcher in ihrer Not (Arbeitslosigkeit oder Krankheit u. dgl.) an mich, anstatt an ihren eigenen Seelsorger, welchem auch die soziale Fürsorge für die zürcherischen Taubstummen anvertraut worden ist. Die Zürcher werden daher gebeten, in **allen** ihren Anliegen vertrauensvoll zu ihrem eigenen Pfarrer zu gehen. Auch sieht man hier wieder, wie nützlich das Lesen der „Taubstummen-Zeitung" ist, denn hier erfahren die Taubstummen alles, was in Taubstummenfürsorge geschieht, und suchen dann nicht auf langer Irrfahrt im Land herum, in weiter Ferne Hilfe, wo es doch in ihrer nächsten Nähe Wohlfahrtseinrichtungen für sie gibt.

Die Adresse des **„Pfarramtes für die Taubstummen des Kantons Zürich"** (verbunden mit sozialer Fürsorge, Stellenvermittlung u. s. w.) lautet: Pfarrer Gustav Weber in Zürich-Oberstraß, Clausiusstraße 39. E. S.

— **Danksagung.** Vom Taubstummenklub „Alpenrose" in Bern ist für den Taubstummenheim-Fonds die schöne Spende von **Fr. 26.50** eingetroffen. Vergelt's Gott! Und mögen die Geber noch den Bau des Heims erleben!

Vereinsberichte

Bern. Der Taubstummenklub „Alpenrose" in Bern hielt am Sonntag den 13. Februar seine alljährliche Hauptversammlung im Lokal zur „Bundesbahn" ab, zu welcher alle Mitglieder pünktlich erschienen waren. Der Vorsitzende H. Haldemann eröffnete um 3 Uhr die Versammlung mit einer Ansprache und erstattete den Jahresbericht, sowie den Bericht über die schöne und gelungene Reise durch das Berner Oberland im Jahr 1909. Hierauf legte der Kassier Herr H. Leuenberger

die Jahresrechnung vor, die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft und gut befunden; es ergab sich ein kleiner Ueberschuß. Es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und beschlossen, daß der Kassier für den Taubstummenheim-Fonds einen Beitrag von Fr. 10.— aussetzen soll. Ferner beschloß man auf Antrag des Vorsitzenden die Teilnahme an der diesjährigen Stiftungsfeier des Taubstummenvereins in Basel. Dann schritt man zur jährlichen Vorstandswahl, wobei der bisherige Vorstand beibehalten wurde. Um 5 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung und dankte den Mitgliedern für ihre treue Anhänglichkeit und forderte sie nochmals auf, auch fernerhin treu und einig zu bleiben.

L. Fontanellaz-Rochat, Schriftführer.

Am 6. Februar hielt der **Zürcher Taubstummenverein** seine in diesem Blatte bekannt gegebene Hauptversammlung, welche gut besucht war. In kurzer Begrüßungsrede, die der Präsident Herr Reichart an die Anwesenden richtete, gab derselbe seiner Freude Ausdruck über das gute Einvernehmen unter den Mitgliedern im verflossenen Jahre und ermahnte sie, auch im Jahreslaufe in brüderlicher Gesinnung zu verbleiben. Nach dem vom Kassier, Herrn Niklaus, erstatteten Kassabericht, welcher zuvor eingesehen und richtig befunden war, und nachdem vom Schriftführer, Herrn Willy, und vom Beisitzer, Herrn Rutschmann, gehaltenen Vereinsberichte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Das überraschende Ergebnis war, daß die sämtlichen bisherigen Vorstandsmitglieder trotz ihrer Verzichtleistung einstimmig wieder gewählt wurden. Sie nahmen die Wiederwahl dankend an, mit der Versicherung, sich auch im neuen Jahre zum Wohl des Vereins mit erneuten Kräften zu betätigen. Damit wurde diese Sitzung, welche gut von statten ging, geschlossen. W-y.

Briefkasten

W. H. in **S.** Die Einbanddecken für den neuen Jahrgang 1910 kann man erst am Ende dieses Jahres bestellen und erhalten. Also warten! Denn wer ist sicher, daß er dann noch lebt?

Chr. B. in **B.** Von F. W. habe ich 's schon lange gewußt und habe ihn selbst ins Spital versorgt.

F. R. in **W.** Danke für Ihr freundliches Anerkennungs- und Ermunterungsschreiben. Umtausch und Abdruck gern gestattet!

G. W. in **T.** Abonnementsbetrag für 1910 von 3 Fr. richtig erhalten. Wenn Sie für die Osterferien Ihre Schwester heimholen, so machen Sie uns einen Besuch, dann wollen wir in Ruhe Ihre Angelegenheit besprechen. Herzlichen Gruß.

G. Z. in **E.** „Schuster, bleib' bei deinem Leisten!" heißt's auch bei dir buchstäblich. Ein Geselle bleiben, ist doch viel leichter, als Meister werden wollen, ganz besonders bei Taubstummen.

Wenn man einen einfränkigen Kalender im Bahnhof verloren hat, so ist es gar nicht der Mühe und der Kosten wert, es im „Anzeiger" bekanntmachen zu lassen. Einen zweiten Kalender zu kaufen, ist viel billiger.

J. H. in **St. G.** Glückauf zum Blauen Kreuz! Aber des soll man sich nicht öffentlich rühmen. — Wieso sehen wir uns an Ostern im St. Galler Oberland wieder?

M. G. in **B.** Danke für Ihr langes Plauderschreiben! Es hat mich alles interessiert. Sie bekommen also das Blatt aus dem Subventionsfonds und können es behalten, müssen es also nicht mehr weitersenden. — Wenn Sie etwas zurückverlangen, so sollten Sie anstandshalber auch eine Frankomarke beilegen. Herzlichen Gruß!

P. P. in **St. M** Auch Ihr Plauderbrief sei Ihnen verdankt! Wenn man sechsmal an einen Ort schreibt und keine Antwort bekommt, verliert man alle Lust, hinzugehen. Auch ich bin ja vielbeschäftigt, lasse aber niemand so lange ganz vergeblich auf Antwort warten! — Jetzt hört gewiß Ihr Nomadenleben auf? Wir hatten keine Ahnung, daß Sie noch einen taubstummen Bruder haben. Eifern Sie ihm im Handwerk nach! Aber er sollte auch die „Taubstummen-Zeitung" halten!

P. S. in **Z.** Danke für die hübsche Karte. Wo und wann habe ich gesagt, daß ich „noch mehr Abstinenten in den Taubstummenverein aufnehmen" möchte? Es wurde nur gefragt, wer von den Taubstummen Abstinent sei, nichts anderes. Es braucht keinen besonderen Taubstummenverein für Abstinenten. Es gibt so wie so überall schon zu viel Vereine! Gruß.

Theaterklub-Zch. Artikel wird in Nr. 6 erscheinen, immer noch früh genug für den 25. März.

W. B. in **B.** Willkommen in Langenthal! Will Ihr Bruder die „Taubstummen-Zeitung" auch? Ich laß ihn grüßen!

W. J. in **H.** Nr. 1 der „Taubstummen-Zeitung" ist leider vergriffen (nicht mehr vorhanden). Es kamen unerwartet viele neue Abonnenten, denen diese Nummer nachträglich geliefert werden mußte.

W. Sch. in **B.** Ich war Mitte Februar in B., hatte aber leider keine Zeit, die Taubstummen zu besuchen; ein andermal. Freundliche Grüße!

Die Nachnahme kommt am 15. März!

Wer keine Nachnahme wünscht, kann mir den Betrag vorher (**vor** dem 15. März) durch Postanweisung oder in Briefmarken schicken. Alle andern, welche die Nachnahme bezahlen wollen, werden gebeten, den Betrag bereit zu halten, damit der Briefträger nicht umsonst kommt, wenn der Abonnent nicht zu Hause ist.

Jeder Abonnementsbetrag (3 Fr. jährlich, 1.50 halbjährlich) ist an **mich** zu schicken, nicht an die Buchdruckerei. E. S.

Todesanzeige.

Am Herzschlag starb am 25. Januar einer der ältesten Taubstummen in Basel, nämlich

Heinrich Weber

geb. 1847.

Er war zuerst Schneider, dann aber Ausläufer in einem Zigarrengeschäft, dem er fast 25 Jahre ununterbrochen diente. Immer gesund und munter ging er eines Abends auf Besuch zu einem Kameraden und eine halbe Stunde darauf ereilte ihn der Tod.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.